Info-Nr.: 14/2025 Umsetzung der Vordienstzeitenreform 2025 in PM-SAP

Wir dürfen Sie mit dem vorliegenden Dokument über Erweiterungen im Verfahren PM-SAP informieren.

Mit der Anwenderinformation „Nr. 09/2025 PM-SAP Sperre IT9398 für Datenpflege“ wurde die Sperre von Infotyp 9398 „Diff. Besoldungsdienstalter“ sowie der Online-Version des Vordienstzeiten-Vergleichsrechners bekanntgegeben, da im Zuge des Vollzuges der Besoldungsreform 2023 (§ 169f GehG bzw. § 94b VBG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 137/2023) umsetzungstechnische Unstimmigkeiten festgestellt wurden.

Die Anpassung der Bestimmungen zur Neueinstufung wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2025, BGBl. I Nr. 25/2025 veröffentlicht. Wie im Rundschreiben zur Änderung der Vorschriften über die Neufestsetzung der besoldungsrechtlichen Stellung, veröffentlicht von der Sektion III im Bundeskanzleramt unter der Geschäftszahl: 2025-0.569.153, ersichtlich, sollen potenzielle Ungleichbehandlungen bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters vermieden werden, sodass es im Ergebnis bei identen Lebensläufen keine Abweichung hinsichtlich der Einstufung gibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stammsätze, für die ein Vergleichsstichtag im Rahmen der Vordienstzeitenreform 2019 zu bestimmen war, auch diesmal bearbeitet werden müssen.

Außerdem werden alle relevanten Anwenderinformationen angeführt, die wichtige Hinweise für die Vorgehensweise im Zusammenhang mit den Vordienstzeitenreformen beinhalten:

Info-Nr.: 07/2019 – PM-SAP Reform Vordienstzeiten BS_2019

Info-Nr.: 01/2020 – PM-SAP Reform Vordienstzeiten BS 2019 Erstellung des Parteiengehörs

Info-Nr.: 08/2020 – PM-SAP Aktuelle Anpassungen für die Reform Vordienstzeiten BS_2019 (Punkt 1 – Start der Bescheide/Mitteilungen aus Infotyp 9398)

Info-Nr.: 03/2021 – PM-SAP Aktuelle Anpassungen im Verfahren (Punkt 1 – Neuer Report für die automationsunterstützte Korrektur in IT0008 aufgrund BS_2019)

Info-Nr.: 09/2024 – Umsetzung der Vordienstzeitenreform 2023 in PM-SAP

Anpassungen in IT9398

Aufgrund der Änderungen in § 169f Abs. 4 GehG und § 94b Abs. 4 VBG ist der Anfangstermin, der sich für den Vorrückungsstichtag ergibt mit dem fiktiven Anfangstermin, der sich für den Vergleichsstichtag ergibt, zu vergleichen. Das Besoldungsdienstalter erhöht bzw. vermindert sich um die Dauer des zwischen diesen Anfangsterminen liegenden Zeitraums. Für die Erhöhung/Reduzierung der BDA-Tage ist nicht mehr die Differenz zwischen dem Vorrückungs- und Vergleichsstichtag heranzuziehen.

Der Anfangstermin ist für einen Vorrückungs- oder Vergleichsstichtag

von 1. Jänner bis 31. März der 1. Jänner desselben Kalenderjahres

von 1. April bis 30. September der 1. Juli desselben Kalenderjahres und

von 1. Oktober bis 31. Dezember der 1. Jänner des nachfolgenden Kalenderjahres.

In IT9398, der wieder für die Datenpflege freigegeben wurde, stehen diese Anfangstermine ab sofort im Bereich der Berechnungsergebnisse zur Verfügung, sobald die Bearbeitung der Vordienstzeitenreform 2025 begonnen wird.

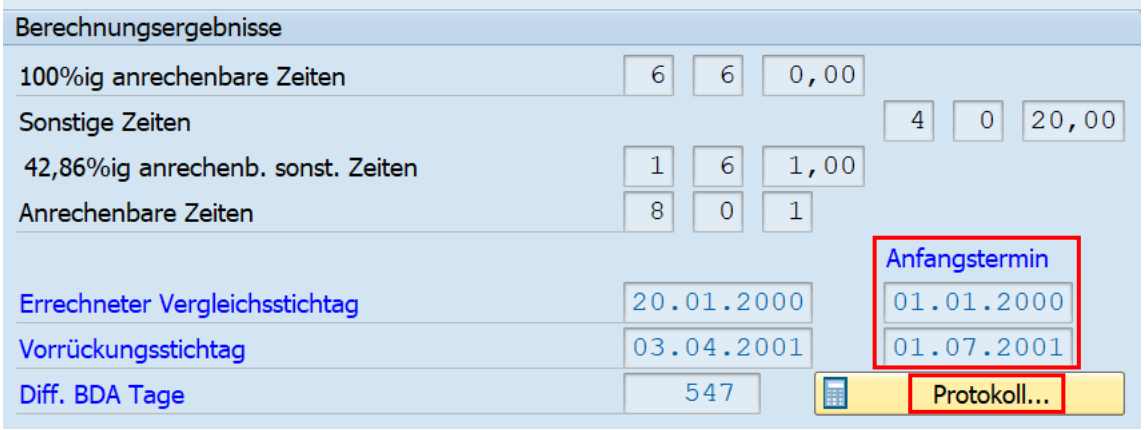

Auch im Protokoll sind die Anfangstermine vorhanden.

Errechneter Vergleichsstichtag	20.01.2000
Vorrückungsstichtag	03.04.2001
Anfangstermin Vorrückungsstichtag	01.07.2001
Anfangstermin Vergleichsstichtag	01.01.2000
Korrektur in BDA-Tagen	547.00 Tage

Vorgehensweise für jene Fälle, bei denen die Vordienstzeitenreform 2023 bereits abgeschlossen ist

Wie bei der Bearbeitung im Rahmen der Vordienstzeitenreform 2023 – siehe Anwenderinformation „Nr. 09/2024 Umsetzung der Vordienstzeitenreform 2023 in PM-SAP“ – wird auch im Rahmen der Vordienstzeitenreform 2025 in IT9398 beim Einstieg über die Transaktion PA30 „Personalstammdaten pflegen“ neben der Version der Button „Anp. gesetzl. Grundlage“ angeboten.

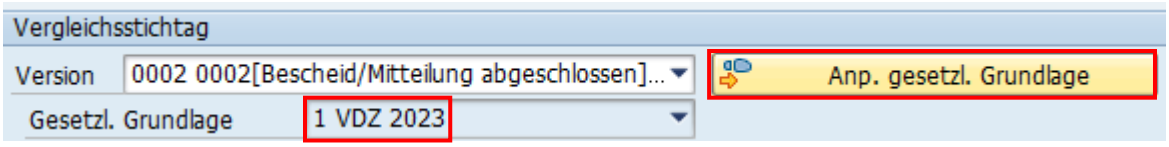

Sobald dieser Button gedrückt wird, erscheint ein Fenster mit dem Hinweis auf eine neue Version.

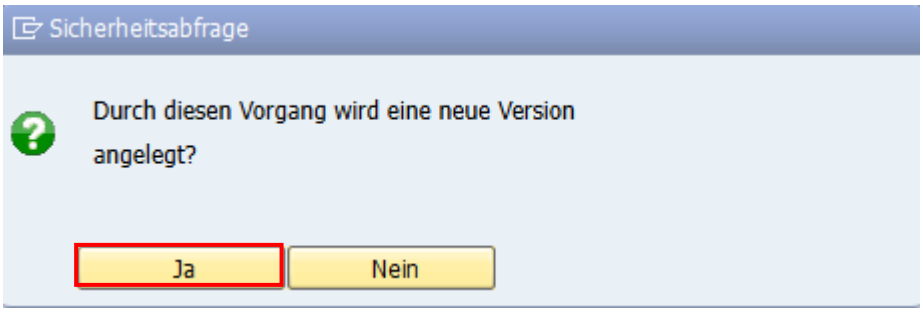

Nach dem Drücken auf „Ja“ entsteht eine neue Version des Vergleichsstichtags mit dem Bearbeitungsstatus „in Bearbeitung (gesetzl. Änderung)“. Die gesetzliche Grundlage ändert sich von „VDZ 2023“ auf „VDZ 2025“, und die neuen Felder für die Anfangstermine von Vergleichs- und Vorrückungsstichtag werden automationsunterstützt befüllt. Zusätzlich kommt es zur Löschung der Datumsangabe im Feld „Rechtskräftig ab“ von der Vordienstzeitenreform 2023. Der Verjährungszeitpunkt wird zwar von der vorhergehenden Version übernommen, kann jedoch überschrieben werden.

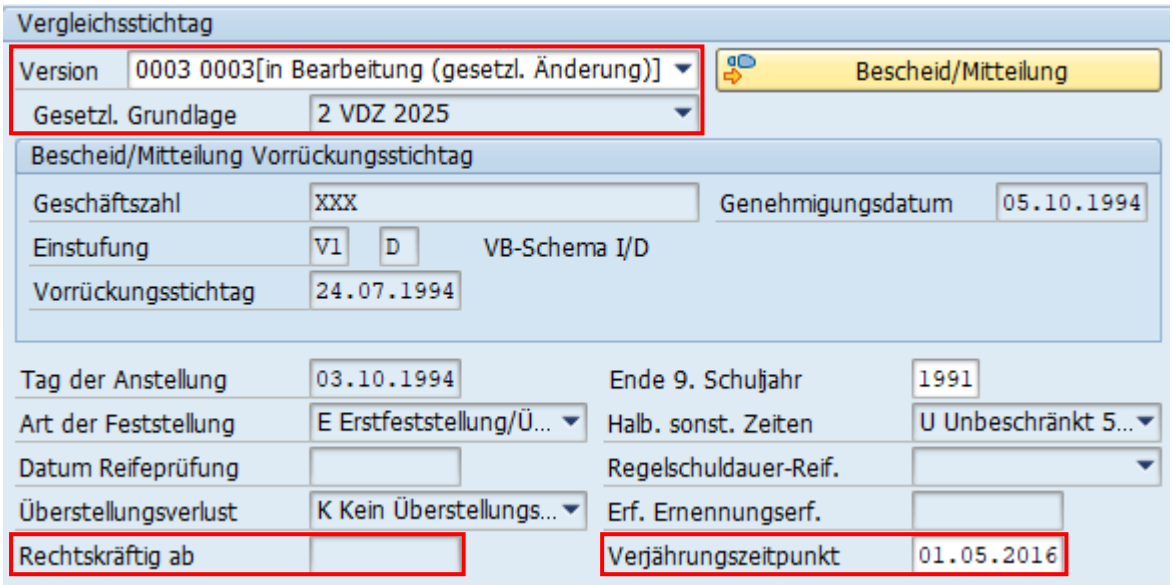

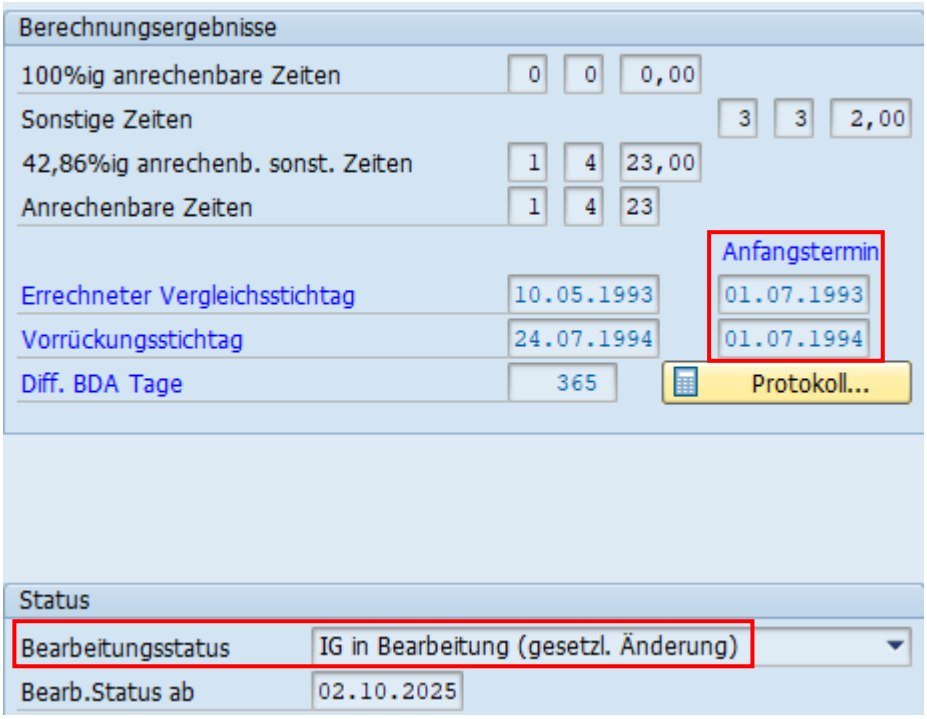

Nach dem Drücken des Buttons „Bescheid/Mitteilung“ erfolgt eine Übermittlung des neuen Ergebnisses an eDok/Pro sowie eine Bekanntgabe mittels neuem Bescheid bzw.

neuer Mitteilung an die Partei. Der weitere Prozess ist unverändert und im VHB-Kapitel „IT9398 Diff. Besoldungsdienstalter (nach Einbindung von ePA)“ beschrieben.

Sobald die Felder Geschäftszahl, Genehmigungsdatum und Zustellung im Bereich „Bescheid/Mitteilung“ sowie das Datum im Feld „Rechtskräftig ab“ befüllt sind, ist der Prozess beendet. Durch Sichern der Daten scheint nicht nur der abgeschlossene Bearbeitungsstatus auf, es wird auch die Version für die Vordienstzeitenreform 2025 als abgeschlossen gekennzeichnet.

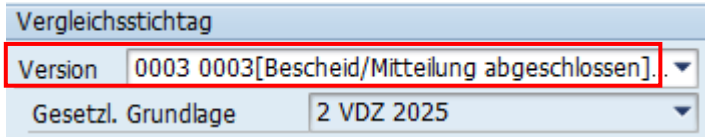

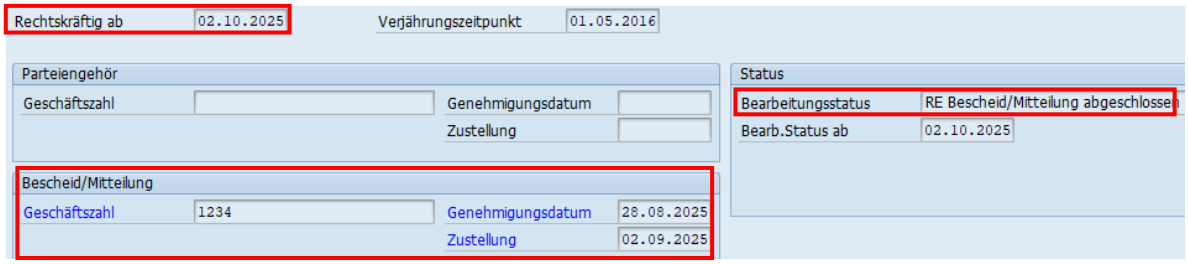

Ob die Vordienstzeitenreform 2019 abgeschlossen ist oder nicht, hat in diesen Fällen keine Relevanz auf die Datenpflege in IT9398.

Um die neuen Differenztage der Vordienstzeitenreform 2025 für das Besoldungsdienstalter im Verfahren PM-SAP zu berücksichtigen, ist die Anlage der korrekten Subtypen in IT9308 „Besoldungsdienstalter“ notwendig. Dafür kann der Report mit der Transaktion ZADM_9398_TO_9308 verwendet werden – siehe auch Punkt 2 der Anwenderinformation „Nr. 08/2020 Aktuelle Anpassungen für die Reform Vordienstzeiten BS_2019“. Im OIS-Glossar kann der Report unter den PA-Berichten im Bereich der besoldungsrechtlichen Einstufungen gestartet werden.

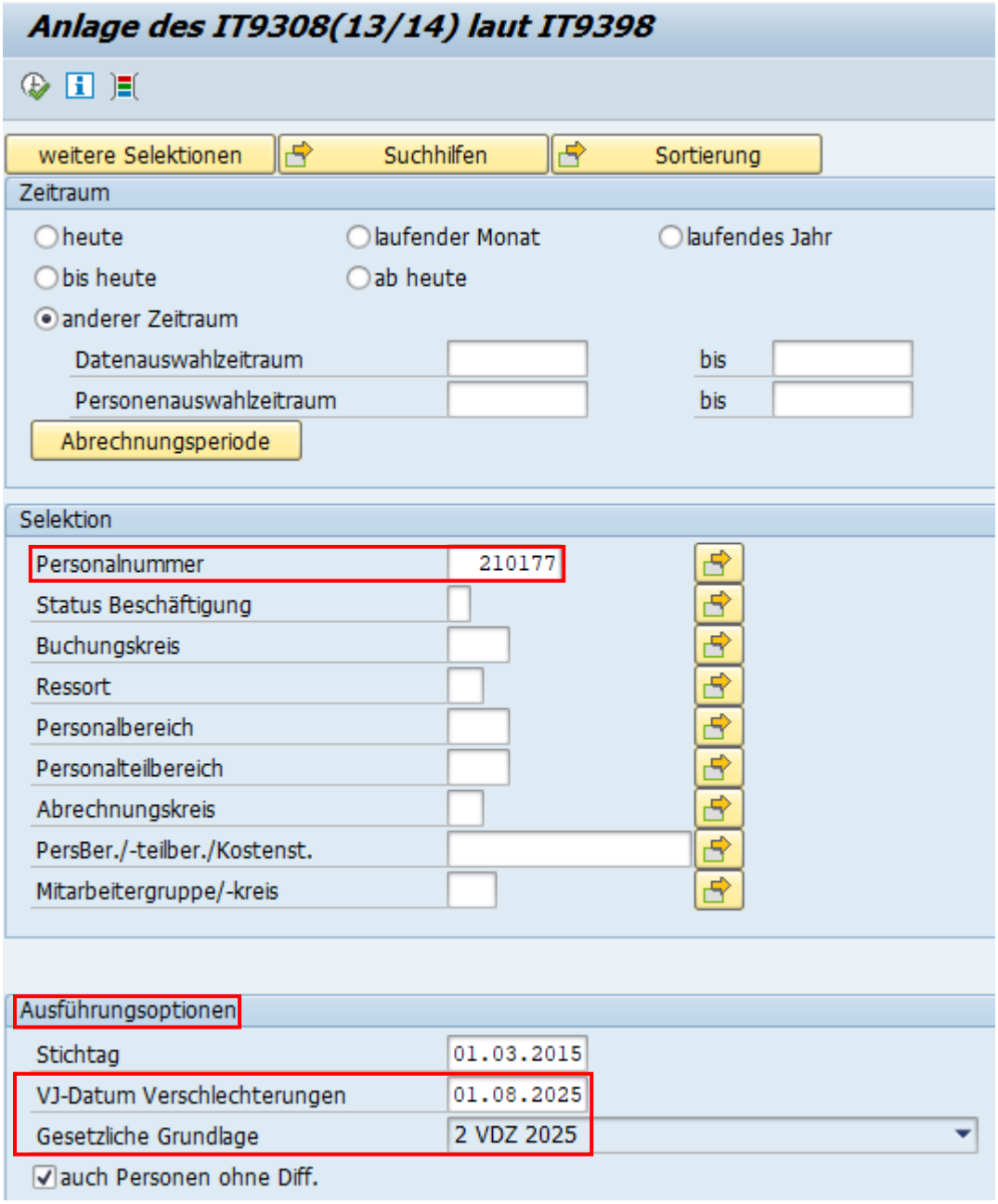

Im Bereich „Ausführungsoptionen“ ist grundsätzlich keine Änderung vorzunehmen. Je nachdem, ob bei der neuen Reform eine BDA-Verbesserung oder –Reduktion im Vergleich zur Vordienstzeitenreform 2023 erkannt wird, erfolgt automationsunterstützt die korrekte Anlage der relevanten Subtypen in IT9308.

Die Differenztage der Vordienstzeitenreformen 2019 bzw. 2023 werden in einem neuen Datensatz – bei Verbesserungen mit dem Subtyp 94 „vorherige BS Verbesserung BDA inkl Nulls“ – angelegt. Der vorhandene Satz mit dem Subtyp 14 „akt. BS Verbesserung BDA inkl Nullsatz“ wird auf die im Rahmen der Vordienstzeitenreform 2025 ermittelten Tage korrigiert. Je nachdem, ob die Vordienstzeitenreformen 2019 und 2023 abgeschlossen

wurden oder lediglich die Reform 2023 erledigt wurde, scheinen nach dem Ausführen des Reports folgende Datensätze in IT9308 auf.

Vordienstzeitenreformen 2019, 2023 und 2025 wurden bearbeitet:
Subtyp 94 mit der gesetzlichen Grundlage VDZ 2019

Subtyp 94 mit der gesetzlichen Grundlage VDZ 2023

Subtyp 14 mit der gesetzlichen Grundlage VDZ 2025

Vordienstzeitenreformen 2023 und 2025 wurden bearbeitet:
Subtyp 94 mit der gesetzlichen Grundlage VDZ 2023

Subtyp 14 mit der gesetzlichen Grundlage VDZ 2025

Hat sich die Anzahl der Tage der Vordienstzeitenreform 2025 im Vergleich zur Vordienstzeitenreform 2023 verbessert, wurde der Subtyp 14 für die Vordienstzeitenreform 2025 mit dem Verjährungsdatum aus dem IT9398 angelegt, üblicherweise mit 01.05.2016.

Kommt es bei diesem Vergleich zu einer Reduzierung der BDA-Tage, wird der Subtyp 14 für die Vordienstzeitenreform 2025 automationsunterstützt mit dem Verjährungsdatum 01.08.2025 generiert, da es bei diesen Fällen zu keiner Verschlechterung vor dem Datum des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Regelung kommen darf.

Alternativ zum Report ZADM_9398_TO_9308 können die einzelnen Subtypen in IT9308 mit den jeweiligen Differenztagen auch in Einzelinfotyppflege erfasst werden.

Um die monatlichen Differenzen zwischen dem korrigierten Besoldungsdienstalter und den Einstufungsmerkmalen in IT0008 „Basisbezüge“ zu eruieren, kann der BDA-Prüfreport mit der Transaktion ZT_ADM_BDA_CHECK in bewährter Weise verwendet werden. Die Prüfoptionen im Reiter „Berichtsspezifisch“ mussten nicht erweitert bzw. neu gestaltet werden. Es ist auszuwählen, ob die aktuellen BDA-Differenz-Subtypen 13 bzw. 14 („aktuelle berücksichtigen“) herangezogen werden sollen oder nicht. Wird die Auswahl „Vorgängerversion berücksichtigen“ getroffen, kommt es lediglich zu einer Berücksichtigung der Differenztage von der zuletzt abgeschlossenen

Vordienstzeitenreform. Sollen keine Differenztage bei der Auswertung in Betracht gezogen werden, ist der Eintrag „Keine berücksichtigen“ zu selektieren.

Wurden vom BDA-Prüfreport Differenzen erkannt, können diese mit dem für die Vordienstzeitenreform 2019 zur Verfügung gestellten IT0008-Korrekturreport (Transaktion ZT_ADM_BDA_IT8_COCKP, IT0008 Korrekturen auswerten und durchführen) besoldungsmäßig behoben werden. Die Funktionsweise dieser automationsunterstützten Möglichkeit, Datensätze in IT0008 mit einer technischen Unterstützung rasch pflegen zu können, ist unter Punkt 1 der Anwenderinformation „Nr. 03/2021 PM-SAP Aktuelle Anpassungen im Verfahren“ zu finden. Sonderfälle, bei denen keine Einspielung der IT0008-Sätze möglich ist, sind händisch zu pflegen.

Vorgehensweise für jene Fälle, bei denen die Vordienstzeitenreform 2019 abgeschlossen und die Vordienstzeitenreform 2023 noch nicht begonnen wurde

Auch bei diesen Fällen wird bei der Vordienstzeitenreform 2025 in IT9398 beim Einstieg über die Transaktion PA30 „Personalstammdaten pflegen“ neben der Version der Button „Anp. gesetzl. Grundlage“ angeboten.

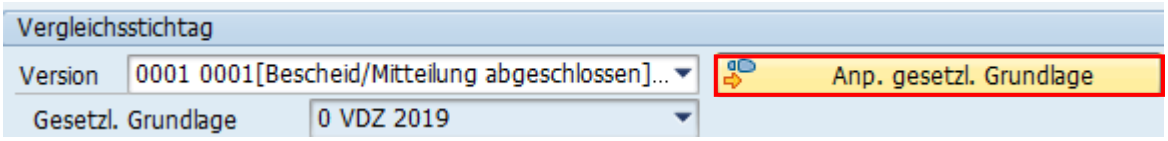

Sobald dieser Button gedrückt wird, erscheint ein Fenster mit dem Hinweis auf eine neue Version.

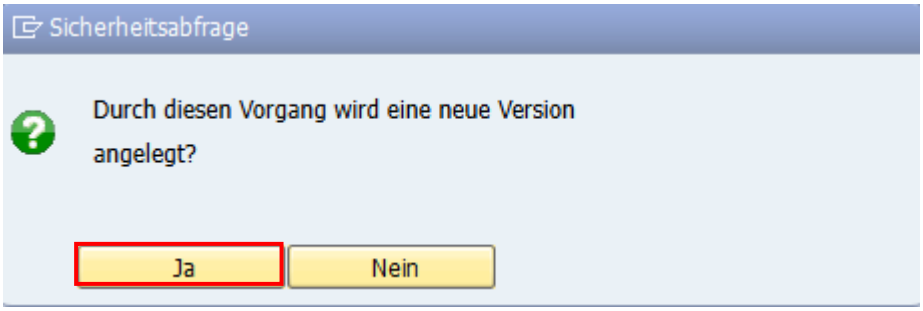

Nach dem Drücken auf „Ja“ entsteht eine neue Version des Vergleichsstichtags mit dem Bearbeitungsstatus „in Bearbeitung (gesetzl. Änderung)“. Die gesetzliche Grundlage ändert sich von „VDZ 2019“ auf „VDZ 2025“, und die neuen Felder für die Anfangstermine von Vergleichs- und Vorrückungsstichtag werden automationsunterstützt befüllt. Da

aufgrund der nicht durchgeführten Vordienstzeitenreform 2023 die Information zum Ende des 9. Schuljahres in IT9398 noch nicht aufscheint, ist das Vorschlagsjahr zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ändern. Zusätzlich kommt es zur Löschung der Datumsangabe im Feld „Rechtskräftig ab“ von der Vordienstzeitenreform 2019. Der Verjährungszeitpunkt wird zwar von der vorhergehenden Version übernommen, kann jedoch überschrieben werden.

Die weitere Datenpflege in IT9398 unterscheidet sich nicht von jener, die bei den bereits abgeschlossenen Fällen der Vordienstzeitenreform 2023 anzuwenden ist.

Auch der Report mit der Transaktion ZADM_9398_TO_9308 für die unterstützende Bearbeitung der relevanten Subtypen in IT9308 kann wie gewohnt ausgeführt werden. Da die Vordienstzeitenreform 2023 nicht bearbeitet wurde, fehlt ein entsprechender Datensatz für diese Reform. Es wird ein Satz mit dem Subtyp 94 und der gesetzlichen Grundlage „VDZ 2019“ und ein Satz mit dem Subtyp 14 und der gesetzlichen Grundlage „VDZ 2025“ angelegt.

Der BDA-Prüfreport sowie der IT0008-Korrekturreport stehen in bewährter Form zur Verfügung.

Vorgehensweise für jene Fälle, bei denen die Vordienstzeitenreform 2019 abgeschlossen und die Vordienstzeitenreform 2023 bereits begonnen wurde

Wenn der Prozess für die Bescheid- bzw. Mitteilungserstellung im Rahmen der Bearbeitung der Vordienstzeitenreform 2023 gestartet und der Bescheid bzw. die Mitteilung auch zugestellt wurde, der IT9398 jedoch nicht abgeschlossen werden konnte, muss dafür gesorgt werden, dass die Felder Geschäftszahl, Genehmigungsdatum und Zustellung im Bereich „Bescheid/Mitteilung“ sowie das Datum im Feld „Rechtskräftig ab“ befüllt werden. Sobald dies erfolgt ist, kann die Vordienstzeitenreform 2023 in diesem Infotyp abgeschlossen werden.

Wurde die Datenpflege in IT9308 sowie IT0008 für die Vordienstzeitenreform 2023 nicht durchgeführt, so ist diese aufgrund der neuen gültigen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr nachzuholen. Die Bearbeitung der Vordienstzeitenreform 2025 in IT9398 kann begonnen werden.

Wurden die passenden Subtypen in IT9308 bereits während der Sperre von IT9398 erfasst und auch eventuelle Korrekturen in IT0008 vor Inkrafttreten der neuen gesetzlichen

Regelung im Budgetbegleitgesetz 2025 durchgeführt, die eine Aufrollung sowie Nachzahlung der Bezüge bis spätestens zur Abrechnung Juli 2025 (Inperiode) bewirkt haben, sind die notwendigen Erledigungen für die Vordienstzeitenreform 2023 beendet. Die Vordienstzeitenreform 2025 kann wie oben beschrieben gestartet werden.

Hat eine Aufrollung sowie Nachzahlung der Bezüge für die Vordienstzeitenreform 2023 ab dem Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2025, also bei den Abrechnungen August, September, Oktober oder November 2025 (Inperiode), stattgefunden, und ergibt die Berechnung der BDA-Differenztage bei der Vordienstzeitenreform 2025 weniger Tage als bei der Vordienstzeitenreform 2023, muss eine Rückrechnung ab dem Verjährungsdatum durchgeführt werden. Dabei ist in IT9308 beim Subtyp 14 das Verjährungsdatum entsprechend zu ändern. Wird der Datensatz über die Transaktion ZADM_9398_TO_9308 angelegt, ist bei den Ausführungsoptionen das Datum im Feld „VJ-Datum Verschlechterungen“ von 01.08.2025 auf den Verjährungszeitpunkt (z.B. 01.05.2016) zu korrigieren.

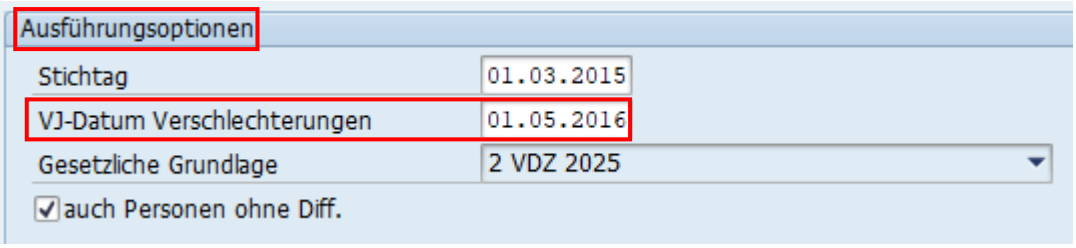

Wird das Datum im Report nicht verändert, kann die Anpassung beim Subtyp 14 in IT9308 nach dem Ausführen der Transaktion in Einzelinfotyppflege erfolgen. Das Feld „Verjährungsdatum“ ist editierbar. Werden aufgrund dieser Korrekturen Differenzen im BDA-Prüfreport ausgegeben, können diese nur in Einzelinfotyppflege in IT0008 behoben werden. Die automatische Anpassung mittels IT0008-Korrekturreport ist bei Verschlechterungen über einen derart langen Zeitraum nicht möglich.

Kommt es zu einem Übergenuss, gelten diese erhaltenen Leistungen nicht als im guten Glauben empfangen.

Weitere Informationen für die Datenpflege in IT9398

Wenn der Prozess für die Bescheid- bzw. Mitteilungserstellung im Rahmen der Bearbeitung der Vordienstzeitenreformen 2019 bzw. 2023 zwar gestartet, das Dokument jedoch nie zugestellt wurde, ist ein Bescheid bzw. eine Mitteilung mit der aktuellen gesetzlichen Grundlage zu erstellen. Die Felder Geschäftszahl, Genehmigungsdatum und Zustellung im Bereich „Bescheid/Mitteilung“ sind in diesem Fall nicht zu pflegen.

Stattdessen ist über den Button „Neue Version“ eine Version mit der gesetzlichen Grundlage „VDZ 2025“ zu erstellen. Im Bearbeitungsstatus „in Bearbeitung (gesetzl. Änderung)“ kann über den Button „Bescheid/Mitteilung“ ein neuer Prozess gestartet werden. Sollte es eventuell sogar notwendig sein, den Prozess für das Parteiengehör zu wiederholen, ist dies im Bearbeitungsstatus „in Bearbeitung (gesetzl. Änderung)“ mittels Erstellung einer neuen Version möglich. Der Bearbeitungsstatus ändert sich auf „in Bearbeitung“.

Sollte das Parteiengehör noch nicht abgeschlossen sein und der Status auf „Prozess Parteiengehör gestartet“, „Parteiengehör (6-Monatsfrist)“ oder „Parteiengehör Ergänzung“ stehen, sind die Felder Geschäftszahl, Genehmigungsdatum und Zustellung im Bereich „Parteiengehör“ zu pflegen. Sobald Enter gedrückt wird, kommt es einerseits zu einer Änderung der gesetzlichen Grundlage auf „VDZ 2025“, andererseits scheint nun der Bearbeitungsstatus „in Bearbeitung (gesetzl. Änderung)“ auf. Der Prozess kann wie gewohnt fortgeführt werden. Wurde das Parteiengehör nicht ausgehändigt, sind die genannten Felder nicht zu befüllen. Über den Button „Neue Version“ wird der Status auf „in Bearbeitung (gesetzl. Änderung)“ gestellt. Das nochmalige Drücken des Buttons für eine neue Version ändert den Bearbeitungsstatus auf „in Bearbeitung“, und der gesamte Prozess kann bei Bedarf gestartet werden.

Verminderung des Besoldungsdienstalters im Vergleich zur Vordienstzeitenreform 2019

Kommt es bei der Durchführung der Vordienstzeitenreform 2025 zu einer Verminderung des Besoldungsdienstalters im Vergleich zur Vordienstzeitenreform 2019, ist die Vorgehensweise lt. Anwenderinformation „Nr. 09/2024 Umsetzung der Vordienstzeitenreform 2023 in PM-SAP“ zu beachten. Die Reduzierung ist erst ab 01.11.2023 im Verfahren PM-SAP zu berücksichtigen.

Vorgehensweise bei Beamten im Ruhestand

Die in der Anwenderinformation „Nr. 09/2024 Umsetzung der Vordienstzeitenreform 2023 in PM-SAP“ beschriebene Vorgehensweise ist auch bei der Bearbeitung der Fälle für die Vordienstzeitenreform 2025 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr PM-SAP Applikationsmanagement
Bundeskanzleramt Österreich, Abt. I/7, IT-Personalmanagement